

Geschäftsbedingungen - Gebrüder Weiss Szállítványozási Kft.

Soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder internationale Abkommen (z.B. CMR, MÜ, WA, CIM, Haager Regeln, usw.) zwingend entgegenstehen, gelten die „Allgemeinen Spediteurbedingungen“ (ASp)“ des Verbundes der Ungarischen Spediteure und Logistik-Dienstleister in der jeweils allgemein gültigen Fassung. Der Gegenwert der Haftungsbegrenzung wird in unseren konkreten Angeboten entsprechend berücksichtigt.

Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von uns nicht akzeptiert und gelten daher nicht als vereinbart, auch soweit sie unseren Geschäftsbedingungen nicht widersprechen sollten. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Unsere Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis stehen zu jedem Zeitpunkt unter dem Vorbehalt der Beachtung und Einhaltung nationaler und internationaler gesetzlicher Vorgaben bzw. hoheitlicher Anforderungen (insbesondere unter Berücksichtigung der europäischen und amerikanischen Embargomaßnahmen). Bei Widersprüchen zu den vertraglichen Vereinbarungen, gehen diese gesetzlichen Vorgaben bzw. hoheitlichen Anforderungen in jedem Fall vor, auch in Zweifelsfällen. Davon unbeschadet unterliegt die Einhaltung außenhandelsrechtlicher Verpflichtungen (Verbote und Beschränkungen) allein der Verantwortung des Auftraggebers. Uns trifft keine Prüfungspflicht, vielmehr trifft den Auftraggeber die Verpflichtung, uns auf sämtliche diesbezüglichen Beschränkungen und Verbote hinsichtlich der zu versendenden Güter rechtzeitig schriftlich hinzuweisen. Der Auftraggeber ist uns gegenüber auch für die Gewährleistung der Sicherheit der Lieferkette an uns verantwortlich.

Die Übergabe von Gefahrgut gemäß ADR/RID/IMCO/DGR usw. bedarf eines gesonderten, annahmepflichtigen Auftrages. Gefahrgut ist vom Auftraggeber den gesetzlichen Vorschriften und internationalen Abkommen entsprechend für Beförderung, Umschlag und Lagerung zu verpacken, zu kennzeichnen und mit den erforderlichen Begleitpapieren zu versehen. Besonders gefährliche Güter, insbesondere Güter der ADR-Klassen 1 und 7, dürfen uns nicht übergeben werden.

Insbesondere folgende Güter sind von der Annahme zum Transport bzw. Annahme zur Lagerung ausgeschlossen: Edelmetalle (ungemünzte oder gemünzte oder sonst verarbeitete), Juwelen, Edelsteine, Papiergeld, Wertpapiere aller Art, Dokumente oder Urkunden, temperaturgeführte Arzneimittel, Waffen und Munition, lebende Tiere, Stoffe, deren Lagerung besonderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt (z.B. wassergefährdende Stoffe).

Der Auftraggeber hat die gesetzlichen Pflichten in Zusammenhang mit dem EKAER (Elektronisches Kontrollsystem des Waren-Landverkehrs) zu erfüllen. Sollte Gebrüder Weiss wegen Verletzung dieser Pflicht einen Schaden erleiden, hat der Auftraggeber für diesen Schaden aufzukommen. Das bezieht sich sowohl auf privatrechtliche Forderungen von Dritten als auch auf über die Gebrüder Weiss verhängte Verwaltungsstrafen. Bei EKAER-Sendungen obliegt die Pflicht zur Speicherung (Kontrolle) von Kennzeichen und Aktualisierung der Liste der Gebrüder Weiss, die für die gespeicherten Daten gemäss dem § 23 Punkt 5. der CMR haftet. Diese Pflicht umfasst insbesondere aber nicht ausschliesslich auch jene Anmeldungs- und Datenmitteilungspflichten, die der Auftraggeber im Sinne des mit der Verordnung 50/2014 (XII.13.) NGM eingeführten EKAER-Systems gemäss dem § 22/E und der Beilage Nr. 11. des Gesetzes Nr. 2003:XCII gegenüber dem Spediteur hat.

Zurücknahme von Verpackungen sowie Rückstellung bzw. Tausch von Paletten, Gitterboxen, etc. werden von uns nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung durchgeführt.

Bei LKW-Gestellung oder Containertransporten stehen für die Be- und Entladung jeweils 2 Stunden für die Be- bzw. Entladung zur Verfügung, darüberhinaus werden Standgelder (bzw. Demurrage/Detention) pro angefangene Stunde verrechnet.

Rechnungen sind sofort, ohne Abzug zahlbar. Bargeldnachnahmen werden nur im Inlandsverkehr akzeptiert und sind auf max. HUF 400'000,-- begrenzt, vorbehaltlich nationaler und internationaler Beschränkungen. Alle unsere Angebote sind freibleibend. Darüberhinaus behalten wir uns vor, Luft- und Seefrachtraten jederzeit, auch ohne Voranzeige zu ändern.

Transportversicherungen und Versicherungen von Lagergütern gegen Risiken wie z.B. Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Sturmschäden decken wir nur über ihren ausdrücklichen schriftlichen Auftrag. Bei Warenwerten über HUF 3'000,-- pro kg, bei sensiblen Waren (z. B. bruch- oder diebstahlgefährdeten Waren) sowie bei grenzüberschreitenden Transporten empfehlen wir den Abschluss einer Transportversicherung. Ein allfälliger Versicherungsschutz entfällt insbesondere dann, wenn der Versendung Sanktionsbestimmungen der Vereinten Nationen und/oder der Europäischen Union und/oder andere zu beachtende nationale Wirtschafts- oder Handelssanktionen oder Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Offerte sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Unsere Datenschutzinformationen gemäß den Art. 13, 14 DSGVO sowie unsere Datenschutzerklärung können Sie jederzeit auf unserer Homepage (<https://www.gw-world.com/privacy-terms/>) einsehen.

Es gilt ungarisches Recht. Als Gerichtsstand gilt Budapest (Tafelgericht für Komitat Pest). Wir behalten uns aber vor, Forderungen gegen den Auftraggeber auch vor jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand geltend zu machen.

Mit der Auftragserteilung bringt der Auftraggeber auch zum Ausdruck, dass er unsere Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.